Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen:
20 Pfg. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 226. — Leipzig, Freitag den 28. September. — 1888.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Angesichts der wichtigen Entscheidung, welche in der morgenden außerordentlichen Hauptversammlung der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins in der Rabattfrage getroffen werden wird, hat der unterzeichnete Vorstand Veranlassung genommen, sich an jedes einzelne, in Berlin wohnhafte Mitglied des Börsenvereins mit einem Schreiben zu wenden, damit jeder Zweifel über die Sachlage und die Stellung des Vorstandes zu derselben ausgeschlossen sei.

Die Stellung des Vorstandes ist eine satzungsmäßig gegebene und um dieselbe — wie immer der Berliner Beschluß lauten wird — auch vor dem Gesamtbuchhandel klarzustellen, wird nachstehend der Wortlaut des erwähnten Schreibens mitgeteilt.

Berlin und Leipzig, 25. September 1888.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Paul Parey. Carl Müller-Grote. Ernst Seemann.

Verehrter Herr Kollege!

An dem Tage, an welchem die Vereinigung Berliner Börsenvereins-Mitglieder zu einer Sitzung zusammentritt, in welcher Beschluß gefaßt werden soll wegen der Satzungen § 3, Ziffer 5a, glaubt der unterzeichnete Vorstand sich noch einmal persönlich an jedes Mitglied wenden zu sollen mit der Bitte, es möchten sich die verehrten Herren Kollegen, nachdem der ganze übrige Deutsche Buchhandel sich betreffs der Rabattfrage geeinigt hat, entschließen, dem Vorstand bei der Durchführung des Höchstdiskontes von 5% zu helfen, keine Sonderstellung einzunehmen, einzelnen prinzipiellen Opponenten entgegenzutreten und einen kleinen momentanen Scheinverlust nicht zu scheuen, wo es gilt, eine größere Rentabilität in der Zukunft herbeizuführen.

Sie werden sich mit dem Börsenvereins-Vorstand gesagt haben, daß die Durchführung eines Differentialrabatt-Tarifs für die 17 Kreisvereinsgebiete im Deutschen Reich angesichts der das ganze Reich in ein Absatzgebiet verwandelnden postalischen Einrichtungen und des häufigen Domizilwechsels vieler Kunden nicht durchführbar gewesen wäre, und Sie wissen, daß nach Anschluß Leipzigs an den Beschluß der übrigen Kreisvereine, Börsenvereins-Vorstand und Vereins-Ausschuß einstimmig einen allgemein erlaubten Höchstdiskont von 5% als die Grenze bezeichnen mußten, bis zu welcher Verkaufsnormen nach dem oben citierten Paragraphen der Satzungen genehmigt werden könnten. Auch Berlin gegenüber ist das der Fall. Der Vorstand muß anderen Verkaufsnormen die Genehmigung versagen und wenn die Vereinigung der verehrten Berliner Mitglieder doch anders beschlösse, so träte der traurige Fall ein, daß Berlin sich im Gegensatz befindet zu dem ganzen übrigen Deutschen Buchhandel mit dem Börsenvereins-Vorstand an der Spitze.

Der unterzeichnete Vorstand kennt die Berliner Verhältnisse sehr genau; er weiß, daß die Preußischen Staats- und Kommunal-Behörden der Herabsetzung des Rabattes von 10 auf 5% nicht förderlich sind; er weiß aber auch, daß die Spitzen der Preußischen Behörden den Bestrebungen des Börsenvereins-Vorstandes gegenüber den Standpunkt einnehmen: »**Sorgt dafür, daß man uns keinen Rabatt anbietet**« und glaubt deshalb, daß es nur des festen Willens der Berliner Sortiments-Buchhändler bedürfte, um auch den Behörden gegenüber, leichter als man es glaubt und zu ihrem eigenen größten Vorteil, den Diskont auf 5% zu reduzieren.

Der Börsenvereins-Vorstand hat in den letzten Wochen mehrere Hundert handschriftliche Eingaben an Behörden und Bibliotheken gerichtet, um dieselben gefügiger zu machen gegenüber den seitens der einzelnen Firmen einlaufenden Rabattreduktions-Anzeigen.

Der Vorstand ist andererseits entschlossen und verpflichtet, soweit die Landesgesetze es gestatten und soweit nicht erst mit dem Rechnungsjahr ablaufende oder zu modifizierende Abkommen verständige Rücksicht erfordern, mit allen satzungsgemäßen Maßregeln unter strenger Befolgung aller Vorschriften einzuschreiten gegen diejenigen Firmen, welche erwiesenermaßen geflissentlich gegen die Bestimmungen der Satzungen und der satzungsgemäßen Beschlüsse des Börsenvereins verstoßen.

Der Vorstand fühlt die volle Schwere der in Berlin bevorstehenden Entscheidung, bittet die verehrten Mitglieder, sich ebenfalls von dieser Empfindung zu erfüllen und sich weder durch Engherzigkeit noch durch Aengstlichkeit abhalten zu lassen, Hand in Hand mit dem übrigen Buchhandel die allgemeine Beseitigung jedes höheren Diskontes als 5% herbeizuführen. — Alle Börsenvereins-Mitglieder innerhalb der Berliner Vereinigung ersucht daher der unterzeichnete Vorstand die Sitzung zu besuchen und für die einmütige Durchführung des Höchstdiskontes von 5% einzutreten; alle Börsenvereins-Mitglieder, welche der Vereinigung noch nicht angehören, ersucht der Vorstand, ihr noch vor der Sitzung beizutreten, um der guten Sache zum Siege zu verhelfen.

Mit kollegialischer Begrüßung

Berlin, Darmstadt, Leipzig und Stuttgart,
25. September 1888.

Der Vorstand des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Paul Parey. Carl Müller-Grote.
Ernst Seemann. Arnold Bergstraeßer.
Egon Werlitz. Dr. Oscar von Hase.